



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verarbeitungstätigkeit:

402-3: Verwaltungs- und Berechnungssystem für hoheitliche Vermessungen

Die personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

Übernahme der Daten vom Land Niedersachsen als Sekundärnachweis aller Flurstücke der Stadt Oldenburg, Auftragsbearbeitung für hoheitliche Vermessungen, im Einzelfalle auf den jeweiligen Auftragsumfang beschränkt, Eigentumssicherung nach Artikel 14 Grundgesetz

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist/sind:

Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG), § 5 Absatz 2 und § 6 Absatz 3

Wenn die Daten nicht bereitgestellt würden, hätte es diese Folgen:

Kommunale Aufgaben, für die die Kenntnis der Grundstücksverhältnisse notwendig ist, können nicht wahrgenommen werden.

Wir haben die personenbezogenen Daten erhalten von:

Land Niedersachsen, Liegenschaftskataster

Es werden folgende Informationen über Sie gespeichert:

Name, Vorname, teilweise Geburtsname und Geburtsdatum, Adresse der Liegenschaft, Wohnadresse, Daten zum Flurstück

Die Daten werden für folgenden Zeitraum gespeichert:

Führung des Katasters durch das Land Niedersachsen. Im Einzelfall werden Daten der Grundstückeigentümer nach Eintreten der Bestandskraft des Verwaltungsaktes oder bei Abbruch des Auftrags gelöscht. Archivierung = Zeitpunkt der Löschung

Der Speicherzeitraum beginnt mit/am:

Einführung des Liegenschaftskatasters in Niedersachsen, im Einzelfalle erstmaliger Eigentümerstatus in Oldenburg

Die personenbezogenen Daten werden teilweise weitergeleitet an:

Bei Vermessungen im Sinne der Paragraphen 3 und 4 des NVerMG gemäß Paragraf 6 Absatz 3 NVerMG

Außerdem werden Ihre Daten an das Drittland/Nicht-EU-Mitgliedsstaat übermittelt:

ohne

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Behördliche Datenschutzbeauftragte, -persönlich-, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.